

Satzung

über die ~~Aufstellung~~.... Änderung des Bebauungsplanes
" In der Staring "
.....
der ~~Stadt~~/Ortsgemeinde Siershahn

Der Ortsgemeinde-~~Stadt~~rat der Ortsgemeinde~~Stadt~~ Siershahn.....
hat in seiner Sitzung am 22. 03. 1993 aufgrund der §§ 2 und 10 des
Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung
mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO), (Selbstverwaltungsgesetz für Rhein-
land-Pfalz vom 14.12.1973, GVBl. S. 419) in der heute gültigen Fassung,
die folgende Satzung über die ~~Aufstellung~~.... Änderung des Bebauungs-
planes " In der Staring "..... der ~~Stadt~~/Ortsgemeinde
..Siershahn..... beschlossen.

§ 1

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt die Flächen wie in der
anliegenden Planurkunde dargestellt.

§ 2

Bestandteil dieser Satzung ist

1. die Bebauungsplanurkunde (Lageplan mit Text), in dem die Grenze
des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB ent-
sprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt ist,
2. die zur Bebauungsplanurkunde gehörenden Textfestsetzungen,
3. die Begründung zur Bebauungsplanurkunde

§ 3

Diese Satzung wird gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Tage der
Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Siershahn 16. SEP. 93
....., den

On Vertretung:

I. Beigeordneter

(Böckling)

~~Stadt~~Ortsbürgermeister



Gegen die Satzung werden
keine Bedenken erhoben.

Montabaur, den - 2. Sep. 93

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
Abt. 6/60 - 610-13